

II-578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 24. Jänner 1980

Zl. 403.03/59-II.5/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. ERMACORA und
Genossen, betreffend Haltungsänderung Öster-
reichs bei den Vereinten Nationen zu Gun-
sten des kommunistischen Kuba (Nr. 245/J)

231 IAB

1980-01-24

zu 245 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates,

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen
haben am 12. Dezember 1979 unter der Nr. 245/J an mich eine
schriftliche Anfrage betreffend Haltungsänderung Österreichs
bei den Vereinten Nationen zu Gunsten des kommunistischen Kuba
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" 1) Ist es richtig, dass der österreichische Botschafter in
Amerika von Seiten der zuständigen US-Organen ersucht wurde, über
das Stimmverhalten Österreichs Aufklärung zu geben?

2) Welche Erklärung hat der österreichische Botschafter in
den USA in diesem Zusammenhang abgegeben?

3) Welchen Bericht hat der österreichische Botschafter in den
USA über seine Vorsprache bei den zuständigen US-Organen dem
Bundesminister abgegeben?

4) Haben sich im Schosse der Vereinten Nationen Reaktionen
auf die österreichische Haltungsänderung in der oben bezeichneten
Sache ergeben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Der österreichische Botschafter in den USA wurde wohl am 6.
Dezember 1979 in das State Department gebeten und ersucht, Öster-

- 2 -

reich möge seine Stimmabgabe zu Gunsten Kubas nochmals überdenken, ohne daß jedoch eine Aufklärung des österreichischen Stimmverhaltens verlangt worden wäre. Die Gründe für die Änderung des österreichischen Stimmverhaltens waren übrigens vom ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen dem Vertreter der USA bereits am 5. Dezember 1979 mitgeteilt worden.

Zu 3):

Die österreichische Botschaft in den USA hat über die Vörsprache im State Department am 6. Dezember 1979 fernschriftlich berichtet. Diesen Bericht zu veröffentlichen, würde den diplomatischen Gepflogenheiten widersprechen. Ich habe diesen Bericht aber bereits den Mitgliedern des Außenpolitischen Rates im Wortlaut zur Kenntnis gebracht.

Zu 4):

Da das Stimmverhalten bei den Wahlen zum Sicherheitsrat grundsätzlich geheim ist, kann eine präzise Auskunft über die Auswirkungen der Änderung des österreichischen Stimmverhaltens nicht gegeben werden. Aus der Tatsache aber, daß in den darauffolgenden Wahlgängen (bis zur Wahl Mexikos) für Kuba zwischen 69 und 95 Stimmen sowie für Kolumbien zwischen 44 und 72 Stimmen - bei einer erforderlichen Mehrheit von 90 bis 99 Stimmen - abgegeben worden sind, ergibt sich klar und deutlich, daß eine Vielzahl von Staaten ein wechselndes Abstimmungsverhalten geübt hatte, ohne daß jedoch gesagt werden kann, ob und inwieweit dies eine Konsequenz des geänderten österreichischen Stimmverhaltens ist.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten :

